

99085001012009, 99085001012009

Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378831373/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012009, 99085001012009
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Reisepass ändern wegen Scheidung, Scheidung, Reisepass, Heirat, Nachname, Namensänderung, Änderung, Name
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__11.html#:~:text=(2)%20Eine%20Passbeh%C3%B6rde%20hat%20einen,nicht%20die%20G%C3%BCltigkeit%20des%20Passes. https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__11.html#:~:text=(2)%20Eine%20Passbeh%C3%B6rde%20hat%20einen,nicht%20die%20G%C3%BCltigkeit%20des%20Passes. https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html
Teaser	Wenn sich Ihr Nachname geändert hat (etwa durch Heirat oder Scheidung), hat Ihr bisheriger Pass mit dem früheren Namen eine unzutreffende Eintragung und ist deshalb ungültig geworden.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Wenn sich Ihr Nachname geändert hat (etwa durch Heirat oder Scheidung), hat Ihr bisheriger Pass mit dem früheren Namen eine unzutreffende Eintragung und ist deshalb ungültig geworden. Sie sind verpflichtet, den ungültigen Reisepass unverzüglich bei der Passbehörde vorzulegen, er wird dann in der Regel eingezogen. Sollten Sie auch weiterhin einen Reisepass benötigen müssen Sie ein neues Dokument beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen bzw. Dokumente Sie für die Beantragung eines neuen Reisepasses benötigen, erfahren Sie z.B. auf der Internetseite Ihres Bürgeramtes.
Voraussetzungen	
Kosten	37,50 € für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 70,00 € für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Gebühr ist zu verdoppeln, wenn die Amtshandlung auf Veranlassung der antragstellenden Person außerhalb der Dienstzeit oder bei einer nicht zuständigen Behörde erfolgt.
Verfahrensablauf	• Ein Reisepass wird nur auf Antrag ausgestellt, diesen müssen Sie persönlich stellen. • Neben dem Lichtbild werden auch Fingerabdrücke auf dem elektronischen Chip im Reisepass gespeichert. Daher werden Ihnen bei der Antragstellung Fingerabdrücke in Form des flachen Abdrucks des linken und des rechten Zeigefingers abgenommen. Hinweis: Bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks oder Verletzungen der Fingerkuppe wird ersatzweise der flache Abdruck entweder des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers abgenommen. Fingerabdrücke werden nur dann nicht abgenommen, wenn die Abnahme aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, unmöglich ist. • Bei der Abholung können Sie sich vertreten lassen. Der Vertreter muss eine Vollmacht von Ihnen vorlegen und sich mit seinem Personaldokument (in der Regel Personalausweis oder Reisepass) ausweisen.

Modul	Sachverhalt
	• Einen alten, ungültig gewordenen Pass dürfen Sie, zum Beispiel zu Andenkenzwecken, behalten. Dafür muss die Passbehörde die Ungültigkeit des Passes durch eine Stempelung oder durch Lochung kenntlich machen.
Bearbeitungsdauer	Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens zwei Wochen, bis Sie Ihren Reisepass im Bürgeramt abholen können. Wenn Sie Ihren Reisepass schneller benötigen, können Sie ihn auch im Expressverfahren beantragen: Geht der Express-Antrag bis 12:00 Uhr bei dem Passproduzenten ein, liegt Ihr Reisepass in der Regel am darauffolgenden dritten Werktag (es zählen Mo.-Fr., ohne Feiertage) im Bürgeramt abholbereit vor. Für diesen Service wird ein Zuschlag erhoben.
Frist	Sie sind verpflichtet, den ungültigen Reisepass unverzüglich bei der Passbehörde vorzulegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Verlobte können bereits nach der Anmeldung der Eheschließung mit einer Bescheinigung vom Standesamt ihren neuen Reisepass oder auch Personalausweis beantragen, so dass er am Tag der Eheschließung fertig ist. Nach der Eheschließung kann der Reisepass unter Vorlage der Heiratsurkunde abgeholt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft - Wenn sich Nachname geändert hat (z.B. durch Heirat oder Scheidung), ist Pass ungültig. - Verpflichtend ungültigen Reisepass unverzüglich bei Passbehörde vorzulegen. - Wird dann in der Regel eingezogen und Sie können einen neuen beantragen. - Zuständigkeit: Passbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt Ihres Wohnortes, das die Aufgaben der Passbehörde wahrnimmt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines neuen Reisepasses obliegt der Passbehörde (Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister) Ihres Wohnortes.
Formulare	
Ursprungsportal	Passport issue new due to name change in case of divorce or dissolution of a civil partnership, Reisepass Ausstellung neu wegen Namenänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft